

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **9 (1914)**

Heft 12: **Naturschutz**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

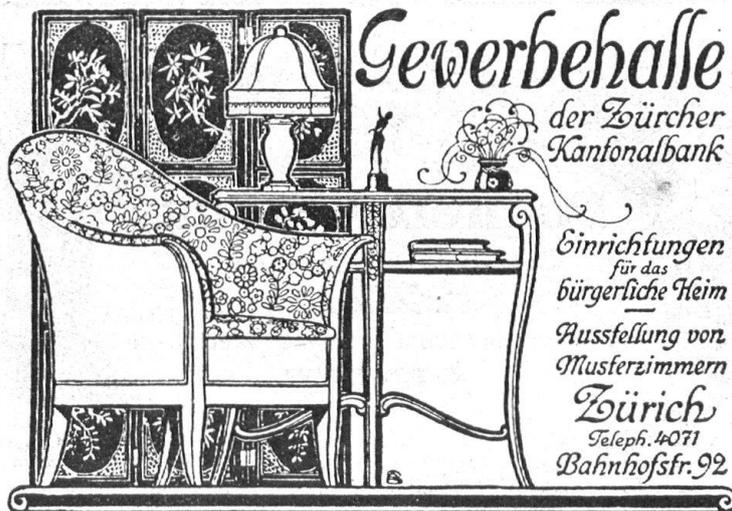
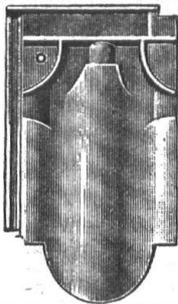


**Tonwarenfabrik Allschwil
Passavant-Iselin & Co., Basel**

— gegründet 1878 —
fabrizieren

rot, altrot od. schwarz engobierte Ziegel

Diese passen in jedes Landschaftsbild und geben ein schönes, ästhetisches und dauerhaftes Dach.



Der Besuch des Nationalparks ist für jedermann frei. Die Besucher haben die Anordnungen der Wächter zu befolgen und sind für allfällig angerichteten Schaden verantwortlich. Das Töten, Fangen, Beunruhigen der Tiere, das Ausreißen von Pflanzen und Blumen und das Wegnehmen oder Zerstreuen von Eiern ist strenge verboten. Die Generalversammlung erklärte sich mit dem Beitrag des Bundes für Naturschutz von Fr. 1000 an die Naturforschende Gesellschaft für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks einverstanden. Herr Dr. Brunies stellte den Antrag, diesen Betrag jeweilen den Zinsen eines hochherzigen Legates zu entnehmen, das Frau Gemuseus-Riggenbach in Spiez dem Naturschutzbund eingehändigt hat. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die vom Sekretär vorgelegte Jahresrechnung zeigt Fr. 27,330 Einnahmen (Einnahmen plus Saldo Fr. 88,818). Sie weist unter den Ausgaben 10,700 Fr. an Pachtzinsen und Fr. 5600 für Aufsicht auf und schliesst mit einem Saldo von Fr. 51,728. Die Jahresrechnung wurde einstimmig gebilligt; die Wahl der Rechnungsrevisoren fiel wiederum auf die Herren Dr. A. Sulger und Dr. H. Burckhardt-Fetscherin. Trotz der schwierigen Zeiten weist der Bund für Naturschutz ein Anwachsen seiner Mitgliederzahl um rund 1800 auf, so dass sie nun 26,000 beträgt.

Am Schluss der Tagung wurden zu Ehrenmitgliedern des Bundes für Naturschutz ernannt: Frau Gemuseus-Riggenbach; die Bundesräte Dr. F. Calonder und L. Forrer, Ständerat Munzinger (Solethurn), die Nationalräte Dr. Bissegger, F. Bonjour, Dr. Bühler, E. Bühlmann, Dr. C. Chr. Burckhardt-Schazmann, E. Grand (Freiburg), H. Greulich (Zürich), H. Häberli (Thurgau), R. Seidel (Zürich) und J. Sigg (Zürich), ferner die Herren Gemeindepräsident Bezola (Zerne), alt eidg. Forstinspektor Dr. J. Coaz (Chur), R. Guyer (Zürich), H. Herold (Paris), Prof. Dr. de la Rive (Genf), Dr. C. Schöller (Zürich), Prof. Dr. C. Schröter (Zürich), Dr. Widmer (Territet), Dr. C. Wilczek (Lausanne) und Dr. Wildi (Zollikon). (Basl. Nachr.)